

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung VIb – Wirtschaftsrecht
Römerstraße 15
6900 Bregenz
E-Mail: wirtschaftsrecht@vorarlberg.at

Antrag um Anerkennung gemäß § 373c GewO 1994

Angaben des/der Antragstellers/in:

Familienname:	Vorname:
Geburtsdatum und Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Hauptwohnsitz (Land, PLZ, Ort/Straße/Gasse/Platz, Hausnummer, Stiege, Tür):	
Telefon:	E-Mail:

Angaben zur beabsichtigten Tätigkeit und Ausbildung:

Ich beantrage auf Grund der tatsächlichen Ausübung von Tätigkeiten in einem anderen EU/EWR Staat oder der Schweiz gemäß § 373c GewO 1994 die Anerkennung des Befähigungsnachweises für das folgende Gewerbe:¹

Beabsichtigter Standort der Gewerbeausübung in Österreich:

¹ siehe Liste der Gewerbe, für die das Verfahren der Anerkennung nach § 373c GewO 1994 Anwendung findet

Herkunftsstaat (EU/EWR-Staat oder Schweiz) der Befähigungs- und Ausbildungsnachweise:

Bezeichnung und Umfang des Gewerbes im Herkunftsstaat:

Beilagen:

Hinweis:

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen (bei nicht in deutscher Sprache verfassten Dokumenten samt Übersetzung in die deutsche Sprache; ausgestellt von einem gewerblich oder gerichtlich Befugten) anzuschließen:

- Nachweis der Identität (Reisepass oder Personalausweis)
- Lebenslauf, (optional) aus dem insbesondere der Bildungsweg und die Berufstätigkeit ersichtlich sind
- Bescheinigung über Art und Dauer der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit, ausgestellt von der im Herkunftsstaat dafür zuständigen Stelle²
 - Bescheinigung über eine einschlägige selbständige Tätigkeit
 - Bescheinigung über einschlägige Tätigkeiten in leitender Stellung oder als Betriebsleiter
 - Bescheinigung über einschlägige unselbständige Tätigkeiten anderer Art
- Ausbildungsnachweise (Schulausbildung, Kursbestätigung und dergleichen) unter Angabe von Dauer (Studentafel) und Inhalt (Lehrplan)

Datenschutz:

Auf den Seiten 3 und 4 werden Sie u.a. darüber informiert, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und nehme zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben sowie die Vorlage von gefälschten Beweismitteln einen strafbaren Tatbestand darstellen können.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

² siehe Bescheinigungsformular

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Zweck der Verarbeitung

Prüfung der Voraussetzungen für die Anerkennung einer in einem anderen EU/EWR-Mitgliedstaat oder in der Schweizerischen Eidgenossenschaft erworbenen beruflichen Qualifikation zum Zwecke der Niederlassung

Rechtsgrundlagen

§ 373c iVm §§ 373b und 373f Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF

Empfängerkategorien

Soweit dies zur Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich ist, übermitteln wir im Einzelfall Daten an die in den EU/EWR-Mitgliedstaaten oder in der Schweizerischen Eidgenossenschaft zuständigen Behörden/Stellen für die Verwaltungszusammenarbeit.

Hinweis: Für die Schweizerische Eidgenossenschaft hat die EU Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt (Entscheidung 2000/518/EG der Kommission).

Nach der Erledigung Ihres Antrages werden die Daten in das Gewerbeinformationssystem Austria eingetragen.

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind dem Vorarlberger Landesarchiv die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer

personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Bereitstellungspflicht

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind nicht verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte jedoch zur Folge, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder den Datenschutzbeauftragten des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortlicher

Bezeichnung: Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Wirtschaftsrecht
Straße: Römerstraße 15
PLZ, Ort: 6901 Bregenz
Telefon: +43 5574 511 0
E-Mail-Adresse: land@vorarlberg.at

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Bezeichnung: Amt der Vorarlberger Landesregierung
Straße: Römerstraße 15
PLZ, Ort: 6901 Bregenz
Telefon: +43 5574 511 0
E-Mail-Adresse: dsba@vorarlberg.at